

1. Herr Sterzenbach gibt bekannt, dass die Selbstüberwachungsverordnung-Abwasser im Landtag am 17.10.2013 verabschiedet worden sei und mit Bekanntgabe vom 08.11.2013 in Kraft getreten sei. Sie ersetze die SÜwV-Kanal und den weggefallenen § 61a LWG NRW (Dichtheitsprüfung). Es würden sich allerdings keine wesentlichen Änderungen für die Gemeindewerke bzgl. Überwachungspflichten ergeben. Neu geregelt sei die Prüfung privater Hausanschlüsse. Hieraus ergebe sich für den Privateigentümer in Eitorf keine Verpflichtung mit Fristsetzung zu einer Dichtheitsprüfung. Grundsätzlich seien Hausanschlussleitung dicht und funktionssicher zu betreiben. Eine Presseveröffentlichung folge und werde dem Protokoll zur Sitzung beigelegt.
2. Weiterhin gibt Herr Sterzenbach die Sitzungstermine des Betriebsausschusses für das Jahr 2014 bekannt:

Donnerstag, 23.01.2014

Montag, 10.03.2014

Donnerstag, 15.05.2014

Montag, 30.06.2014

Montag, 25.08.2014

Montag, 20.10.2014

Dienstag, 18.11.2014